

Mindestlohn Selbstauskunft - e-kurier.net

Die Einführung des Mindestlohns zum 1.1.2015 rückt nun in greifbare Nähe. Auch die Teilnehmer der e-kurier.net – Plattform müssen sich dem Thema stellen. Bei der Vermittlung von Aufträgen muss sichergestellt sein, dass die Auftragnehmer sich an die geltenden Gesetze halten und sofern sie Angestellte haben, das Mindestlohngesetz im Unternehmen umsetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Kurier-, Expressund Postdienste (BdKEP) führen wir eine Mindestlohn - Selbstauskunft für die Teilnehmer der e-kurier.net – Plattform ein. Mit dieser Selbstauskunft erklären Sie für Ihr Unternehmen, dass Sie die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetzes einhalten. Das gilt insbesondere für Aufträge, die Sie als Auftragnehmer für e-kurier.net Partner als Auftraggeber abwickeln.

Parallel dazu haben wir Hinweise zur Umsetzung des Mindestlohns zusammengestellt: http://fdb.ac/mindestlohnumsetzung

Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument über die unten angegebenen Kontaktdaten an uns.

Daten des Unternehmens für das die Mindestlohn - Selbstauskunft abgegeben wird

e-kurier.net ID *	
Unternehmensbezeichnung *	
Straße *	
Hausnr. *	Telefon *
Postleitzahl *	Stadt *
E-Mail *	

Vorna	me * Nachname *
Ich hab	e die Erläuterungen mit den Hinweisen zur Umsetzung des Mindestlohns i.
	ja
	nein
	trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der über e-Kurier.net vermittelte Aufträge ein.
	r Unternehmen bei der Abwicklung von über e-kurier.net vermittelte Aufträge Arbeitnehmer ein?
	ja, immer oder regelmäßig
	ja, selten oder unregelmäßig
	nein
	durch Ihr Unternehmen weitere Subunternehmer zur Erfüllung von über e- et vermittelte Aufträge eingesetzt?
	ja, diese setzen jedoch keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein
	ja, diese setzen auch eigene Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein
	nein
	nr Unternehmen Subunternehmen mit Arbeitnehmern einsetzt, wie stellt Ihrehmen sicher, dass diese das Mindestlohngesetz einhalten?
	trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der über e-Kurier.net vermittelte Aufträge ein.
	Mein Unternehmen lässt Subunternehmer diese Selbstauskunft ausfüllen.
	Mein Unternehmen hat es auf folgende Art und Weise gelöst:

Lösungsweg		
Wenn Sie diese Selbstauskunft von Ihren Auftragnehmern ausfüllen lassen wollen, senden Sie bitte diesen Link weiter.		
http://fdb.ac/selbstauskunft-milog		
Vergessen Sie bitte nicht anzugeben, an wen die unterschriebene Selbstauskunft übermittelt werden soll.		
Mein Unternehmen als Auftragnehmer sichert hiermit zu, bei Ausführung von Aufträger eines e-kurier.net Partners / Auftraggebers, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend – umfasst:		
- entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen		
- entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren		
- entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen		
Ja, ich sichere das für mein Unternehmen zu		
Nein, ich sichere das nicht zu		
trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer		

	sung (AEntG) zu arbeiten und dass diese weitere sog. Subsubunternehmer) nur unter denselben
Ja	Nein
& Müller GbR als Betreiber von e-kur wenn dem Auftragnehmer gegenübe oder von Arbeitnehmern weiterer Na- diese Ansprüche im Zusammenhang	er verpflichtet sich, den Auftraggeber und die Hierl rier.net, unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, er zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer chunternehmer geltend gemacht werden, sofern mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen, oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ahren im Zusammenhang mit dem
Ja	Nein
Änderungen ergeben, die Auswirkun	nformieren, wenn sich in meinem Unternehmen gen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes s gilt besonders für den Fall, wenn sie anders als tatt mit eigenen Fahrern arbeiten.
Ja	Nein
durch mein Unternehmen als Auftrag Auftragnehmers gegen die von ihm in	e Pflichten aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) gnehmer, sowie auch für den Fall des Verstoßes des n dieser Erklärung übernommenen Pflichten ist die kurier.net Nutzungsvertrag außerordentlich und ligen.
Ja	Nein

Mein Unternehmen verpflichtet sich, Subunternehmen/Freie Mitarbeiter nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese sich verpflichten, ebenfalls zuverlässig und

gesetzestreu im Sinne der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des

Vorname *	Nachname *
Position *	
E-Mail *	
E-Mail Eingabe wiederholen *	
merkungen	
te unterschreiben Sie es und ül	bermitteln es per Fax oder Post an uns.
kurier.net c/o Hierl & Müller GbF 94315 Straubing	R - Gustav-Hertz-Str. 10
<u> </u>	ail: info@e-kurier.net - www.e-kurier.net
ndestlohn Ansprechpartner: Ac	him Danner, Hans Reischer
r prüfen Ihre Angaben. Bei unv icksprache mit Ihnen.	ollständigen oder fehlenden Angaben halten wir
	Datum, Unterschrift

Wer wird die Selbstauskunft unterschreiben? (Vor- und Zuname + Position)